

## Seniorenbeirat der Stadt Eisenberg

Die Stadt Eisenberg bildet zur Wahrnehmung der besonderen Belange der älteren Einwohner (ab Vollendung des 60. Lebensjahres) der Stadt einen Seniorenbeirat.

### Aufgaben des Seniorenbeirates (lt. Satzung)

Der Seniorenbeirat berät den Stadtrat und die Verwaltung in allen den Bevölkerungsanteil der Senioren/Seniorinnen besonders betreffenden Angelegenheiten.

Er kann auch von sich aus Vorschläge machen sowie Anregungen, Gutachten oder Stellungnahmen abgeben, die auf seinen Antrag im Stadtrat oder in den zuständigen beschließenden Ausschüssen zu behandeln sind.

Der Seniorenbeirat hat das Recht, zu allen Angelegenheiten Einsicht in die Unterlagen zu nehmen. Die Akteneinsicht ist nicht zulässig bei Offenbarung der dem Datenschutz und Betriebsgeheimnis Dritter unterliegender Informationen.

Die Stellungnahmen des Seniorenbeirates sind dem Stadtrat bzw. dem jeweils zuständigen Ausschuss vorzulegen.

Er analysiert die Lebensverhältnisse der Senioren/Seniorinnen und macht auf Probleme aufmerksam. Er unterstützt generationsübergreifende Projekte.